Prüfstand



Mit der immer umfassenderen Digitalisierung und deren Eindringen in weitere Lebensbereiche stellen sich unvermeidlich neue Datenschutzfragen. Viele dieser Fragen lassen sich vergleichsweise einfach beantworten, denn der Sachverhalt stellt bei nüchterner Betrachtung keine neuen Anforderungen an Recht oder Technik – alter Wein in neuen Schläuchen.

Doch bei der mit der Umsetzung von Datenschutzanforderungen vielerorts verbundenen operativen Hektik gerät leicht aus dem Blick, dass die Regelungen und Bewertungen des Datenschutzes sich aus einigen wichtigen Grundannahmen und Einsichten ableiten. Sie wurden unter ganz konkreten Rahmenbedingungen aufgestellt, die sich allerdings permanent aufgrund technischer oder politischer Entwicklungen ändern können. Daher kommt diesen Grundannahmen keine unbeschränkte Gültigkeit zu, und sie gehören in guter Regelmäßigkeit immer wieder auf den Prüfstand.

Zu diesen geradezu elementaren Grundannahmen zählt, dass die unberechtigte Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nur dann als Straftat zu werten ist, wenn sie gewerbsmäßig, gegen Entgelt oder in der Absicht erfolgt, sich zu bereichern oder einen anderen zu schädigen. Dass eine unberechtigte Datenverarbeitung aber auch ein (bislang strafffreies) "digitales Stalking" darstellen kann, zeigen Lena Leffer und Michelle Weber in ihrem Beitrag am Beispiel des unbemerkten Einsatzes von AirTags.

Eine andere Annahme ist die der abschreckenden Wirkung hoher Bußgelder. *Marc Berninger* und *Bastian Raunecker* gehen in ihrer Untersuchung erstmals der spannenden Frage nach, ob Bußgeld bewehrte Rechtsverstöße gegen Bestimmungen der DSGVO auch kapitalmarktseitig Konsequenzen zur Folge haben.

Und angesichts der sich rasant verbreitenden Nutzung von Cloud-Diensten internationaler Anbieter aus Ländern ohne anerkannt gleichwertiges Datenschutzniveau müssen die wesentlichen Argumente der Datenschutz-Aufsichtsbehörden und des EuGH gegen deren Anerkennung regelmäßig validiert werden. So ist die aktuelle Analyse der Auswirkungen insbesondere russischer, chinesischer und amerikanischer Gesetzgebung auf die deutsche Cybersicherheit von Alexander Roßnagel, Christian L. Geminn, Paul C. Johannes, Johannes Müller ein wichtiger Beitrag zu dieser aktuellen Debatte.

Dirk Fox